

Materialien

zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -
Zusammenstellung der schriftlichen Stellungnahmen

A. Mitteilung	2
B. Liste der eingeladenen Sachverständigen	3
C. Stellungnahmen eingeladener Verbände und Einzelsachverständiger	4
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)	4
Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)	7
Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB)	10
Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)	12
Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK)	16
Dr. Monika Queisser	18

24. April 2008

Deutscher Bundestag

16. Wahlperiode

Ausschuss für Arbeit und Soziales
(11. Ausschuss)

Sekretariat des Ausschusses: ☎32487

Fax: 36030

Sitzungssaal: ☎30269

Fax: 36295

Mitteilung

Tagesordnung

85. Sitzung des
Ausschusses für Arbeit und Soziales

am Montag, dem 05. Mai 2008, 13.30 bis 14.30 Uhr

10557 Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 200

Vorsitz: Abg. Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Einzigster Punkt der Tagesordnung

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008

(BT-Drucksache 16/8744)

Ausschuss für Arbeit und Soziales (federführend)

Innenausschuss

Finanzausschuss

Haushaltsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und

Verbraucherschutz

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Gerald Weiß (Groß-Gerau)

Vorsitzender

Sachverständigenliste

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Deutsche Rentenversicherung Bund (DRB)
- Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD)
- Sozialverband VdK Deutschland e.V. (VdK)
- Dr. Monika Queisser
- Dr. Rudolf Zwiener
- Prof. Dr. Eckart Bomsdorf

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)966

29. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, BDA

Zusammenfassung:

Der geplante Eingriff in die Rentenformel muss unterbleiben. Er wäre der Anfang vom Ende einer regelgebundenen Rentenanpassung und der Beginn einer Rentenfestsetzung nach politischer Opportunität.

Die zusätzlichen Rentenleistungen in den Jahren 2008 bis 2013 würden die Rentenkassen rund 12 Mrd. € kosten und müssten im Wesentlichen durch höhere Beitragssätze in den Jahren 2011 und 2012 finanziert werden. Die Folge wären höhere Personalzusatzkosten für die Arbeitgeber und weniger Netto für die Beschäftigten.

Zudem käme es zu einer weiteren Besserstellung der Rentner gegenüber den heutigen Beitragszahlern. So müssten die heutigen Beitragszahler die höheren Renten finanzieren, ohne später selbst eine höhere Rente erwarten zu können. Dabei wird das Rentenniveau der heutigen Beitragszahler ohnehin deutlich niedriger liegen als das der heutigen Rentner.

Verfehlt ist insbesondere, dass der Entwurf gleich für die nächsten beiden Rentenanpassungen (2008 und 2009) zusätzliche Steigerungen vorsieht. Schließlich ist bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts und der Annahmen der Bundesregierung davon auszugehen, dass die Renten im kommenden Jahr so stark steigen wie seit 2002 nicht mehr. Wenn dennoch zusätzliche Rentensteigerungen in 2009 erfolgen sollen, lässt sich dies nur mit kurzfristigen wahltaktischen Überlegungen erklären.

Im Einzelnen:**1. Rentenanhebungen müssen klaren Regeln folgen und nicht politischer Opportunität**

Der geplante Eingriff in die Rentenformel öffnet einer Rentenpolitik nach Wahlterminen und Kassenlage Tür und Tor. Das vorgesehene Abweichen von der gesetzlichen Rentenformel sendet die Botschaft, dass die Rentenhöhe weniger von klaren Regeln als von politischer Opportunität abhängt. Wer einmal zur Finanzierung überhöhter Rentenanpassungen in die Rentenformel eingreift, darf sich nicht wundern, wenn bei künftigen Ren-

tenanpassungen erneut eine zusätzliche Anhebung gefordert wird.

2. Begründungen für Sonder-Rentenzuwachs überzeugen nicht

Die Begründung für den geplanten Eingriff in die Rentenformel, die reguläre Rentenanhebung reiche nicht aus, um die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung zu beteiligen, überzeugt nicht. Schließlich geht die Bundesregierung selbst davon aus, dass sich das Wachstum in diesem Jahr weiter abschwächt und um knapp einen Prozentpunkt niedriger liegen soll als 2007. Damals jedoch beschloss die Bundesregierung eine Rentenanhebung um 0,5 Prozent – der gleiche Wert, wie er sich auch nach geltendem Recht für dieses Jahr ergeben würde. Insofern ist schwer nachvollziehbar, warum das seitdem abgeschwächte Wachstum in diesem Jahr eine höhere Rentensteigerung begründen sollte. Die Rentenanhebungen würden sich damit sogar genau gegensätzlich zur wirtschaftlichen Lage entwickeln: So wird sich nach den Annahmen der Bundesregierung das Wachstum von 2,9 Prozent in 2006 auf 1,2 Prozent in 2009 abschwächen, die Rentenanpassungen würden dagegen im gleichen Zeitraum von 0 auf über 2 Prozent ansteigen.

Ebenso wenig überzeugt das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für den Eingriff in die gesetzliche Rentenformel angeführte Argument, dass die Löhne im vergangenen Jahr „entgegen den Erwartungen mit 1,4 Prozent nur mäßig gestiegen“ seien. Zum einen lassen sich mit Erwartungen der Vergangenheit keine Renten in der Gegenwart bezahlen. Zum anderen war der Anstieg der Durchschnittsverdienste im vergangenen Jahr mit 1,4 Prozent der höchste der vergangenen fünf Jahre. Insofern war die Lohnentwicklung in 2007 gerade kein besonders schlechter Ausnahmefall.

3. Sonder-Rentenanhebung 2009 nur wahltaktisch erklärbar

Zumindest sollte der Gesetzgeber darauf verzichten, jetzt auch bereits eine Sonder-Rentenanhebung für das kommende Jahr zu beschließen und die zusätzliche Renten-

anhebung – so wie es auch dem Namen des Gesetzentwurfs („Gesetz zur Rentenanpassung 2008“) entspricht – ausschließlich für die zum 1. Juli 2008 anstehende Rentenanpassung vorsehen:

- Die Rentner könnten trotzdem damit rechnen, dass die Renten im kommenden Jahr stärker steigen als in den vergangenen fünf Jahren.
- Die Mehrbelastung der Rentenkassen durch das Gesetz würde in etwa halbiert und die Beitragszahler damit zumindest deutlich weniger belastet.
- Die Renten würden im Jahr 2013 stärker steigen, weil dann kein Riester-Faktor mehr „nachzuholen“ wäre.
- Die mit den geplanten Sonder-Rentenanhebungen verbundene einseitige Besserstellung der Rentner gegenüber den heutigen Beitragszahlern würde zumindest dem Umfang nach begrenzt.

Außer wahltaktischen Erwägungen gibt es keinen Grund, weshalb jetzt auch bereits für 2009 eine Sonder-Rentenanhebung beschlossen werden sollte. Insbesondere lässt sich die geplante Sonder-Rentenerhöhung in 2009 nicht – wie im vorliegenden Entwurf – mit dem Hinweis auf die geringe Lohnsteigerung in 2007 begründen. Schließlich ist für die Rentenanhebung im Jahr 2009 die Lohnentwicklung im laufenden Jahr maßgeblich, und die soll nach den Erwartungen der Bundesregierung und der Wirtschaftsforschungsinstitute im Frühjahrsgutachten deutlich dynamischer verlaufen als in den vergangenen Jahren.

Die geplante Sonder-Rentenanhebung 2009 hätte zudem zur Folge, dass die Renten im kommenden Jahr sogar stärker steigen als die zugrunde liegenden Löhne und Gehälter. Denn wenn der rentendämpfend wirkende Riester-Faktor für die Rentenanpassung in 2009 ausfällt, wird die Rentenanpassung 2009 neben der Lohnentwicklung nur noch durch den im kommenden Jahr rentensteigernd wirkenden Nachhaltigkeitsfaktor beeinflusst. Damit würde die unvermeidliche und nach dem vorliegenden Entwurf weiter vorgesehene Rentenniveausenkung für das Jahr 2009 – kurz vor der Bundestagswahl – unterbrochen.

Besonders gravierend: Die geplante Sonder-Rentenerhöhung zur Bundestagswahl 2009 würde in unverantwortlicher Weise Illusionen über die künftigen Rentenerhöhungen erzeugen. So würden die Renten nach den Erwartungen der Bundesregierung im Wahljahr 2009 mit knapp über 2 Prozent stärker steigen als in den drei Folgejahren zusammen (vgl. Tabelle 2 des Entwurfs: 2,03 Prozent in 2009, 1,99 Prozent insgesamt von 2010 bis 2012). Das geplante Wahlgeschenk würde damit über die weitere Rentenentwicklung hinwegtäuschen mit der Folge, dass die deutlich geringeren Rentensteigerungen in den Folgejahren kaum zu vermitteln sein werden.

4. Beitragszahler müssten für teure Mehrbelastung aufkommen

Für die Kosten der geplanten zusätzlichen Rentenleistungen (rund 12 Mrd. € in den Jahren 2008 bis 2013 im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung: 11,2 Mrd. € allgemeine Rentenversicherung und 0,4 Mrd. € knappschaftliche Rentenversicherung) müssten vor allem die Beitragszahler aufkommen. So könnten die Beitragssätze nicht wie geplant in den Jahren 2011 und 2012 sinken. Die Folge wären höhere Personalzusatzkosten für die

Arbeitgeber und weniger Netto für die Beschäftigten. Die höheren Beitragssätze würden die Beitragszahler insgesamt um mehr als 9 Mrd. € belasten und zudem einen um mehr als 2 Mrd. € höheren Bundeszuschuss erfordern.

5. Zusätzliche Kosten würden Einsparwirkung der „Rente mit 67“ auf viele Jahre hinaus übersteigen

Mit den zusätzlichen Rentenerhöhungen in 2008 und 2009 würde die Koalition ihre eigene Rentenpolitik ad absurdum führen: Das mit der „Rente mit 67“ verfolgte Ziel, die nachhaltige Finanzierbarkeit der Rentenversicherung zu verbessern, würde durch den jetzt geplanten Eingriff konterkariert. Bis zum Jahr 2020 wären die aus dem Eingriff in die Rentenanpassungsformel resultierenden Belastungen größer als die Entlastungen, die mit der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters verbunden sind.

6. Rentner würden gegenüber heutigen Beitragszahlern besser gestellt

Die zusätzlichen Rentenleistungen in den Jahren 2008 bis 2013 würden zu einer einseitigen Besserstellung der heutigen Rentner zu Lasten der heutigen Beitragszahler führen: Sie müssten mit höheren Beiträgen dafür aufkommen, dass die heutigen Rentner zusätzliche Leistungen erhalten, würden dafür aber keine zusätzlichen Anwartschaften erwerben, weil das langfristige Rentenniveau durch die jetzt geplanten zwischenzeitlichen Rentenerhöhungen nicht verändert wird.

Es ist schwer begreiflich, warum die Jüngeren angesichts des derzeitigen gesetzlichen Rentenniveaus von rund 50 Prozent über mehrere Jahre hinweg höhere Rentenleistungen finanzieren sollen, obwohl bei ihrem Renteneintritt das Rentenniveau deutlich niedriger liegen wird (46 Prozent im Jahr 2020 und 43 Prozent im Jahr 2030 nach letzten Vorausberechnungen).

Auch mit Blick auf die Verteilungswirkungen ist unverständlich, warum ausgerechnet zugunsten derjenigen Bevölkerungsgruppe, die am wenigsten von Armut betroffen und mit 2 Prozent am seltensten auf Grundsicherung angewiesen ist, jetzt ein zusätzliches Leistungspaket von rund 12 Mrd. € verabschiedet werden sollte.

7. Drohender Zick-Zack-Kurs in der Rentenpolitik

Es fehlt erkennbar eine rentenpolitische Linie, wenn die Koalition jetzt beschließt, die Renten 2008 und 2009 zusätzlich anzuheben, obwohl sie gerade erst ein Konzept zur Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung auf den Weg gebracht hat, das im Ergebnis zu geringeren Rentensteigerungen führt: So sollen Mitarbeiterkapitalbeteiligungen künftig nicht mehr nur zur Hälfte, sondern in voller Höhe beitragsfrei sein. Außerdem soll der beitragsfreie Höchstbetrag von 135 € auf 360 € deutlich angehoben werden. Anders als bei der Entgeltumwandlung für betriebliche Altersvorsorge soll dabei auch in der Auszahlungsphase vollständige Beitrags- und Steuerfreiheit bestehen und zudem auf jede Absicherung biometrischer Risiken (Langlebigkeit, Erwerbsminderung oder Hinterbliebenenschutz) verzichtet werden.

Da die Rentenhöhe von den beitragspflichtigen Entgelten abhängt, wirkt mehr beitragsfreie Mitarbeiterkapitalbeteiligung dämpfend auf die Rentenhöhe. Selbst wenn die erweiterte Förderung überhaupt nicht zu einer Ausweitung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung führt und lediglich der bisherige Umfang entsprechend den neuen Förderbe-

dingungen aufrecht erhalten bliebe, würde sich die durch Mitarbeiterkapitalbeteiligung ergebende rentendämpfende Wirkung mehr als verdoppeln. Wenn entgegen den Erwartungen alle Arbeitnehmer die angekündigten neuen Möglichkeiten bis zur vollen Höhe nutzen, würde die Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung die Renten-

höhe sogar insgesamt um 1 Prozent dämpfen. Anstatt einerseits die Renten zusätzlich zu erhöhen und andererseits die Mitarbeiterkapitalbeteiligung mit Beitragssubventionen zu fördern und damit den künftigen Rentenanstieg zu dämpfen, sollte die Koalition besser von beiden Vorhaben ersatzlos Abstand nehmen.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)960

29. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum
Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -
Deutscher Gewerkschaftsbund DGB

Allgemeine Bewertung

Die Koalitionsfraktionen schlagen vor, den Altersvorsorgeanteil (AVA) in der Rentenanpassungsformel („Rieserfaktor“) in den Jahren 2008 und 2009 auszusetzen. Daraus ergibt sich eine Rentenanpassung im Jahr 2008 um 1,1 Prozent. Die Rentenanpassungsformel in der geltenden Fassung würde nur eine geringe Rentenerhöhung von 0,46 Prozent bewirken – „zu gering, um auch die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen“ (Drs. 16/8744, S. 1).

Dieser Einschätzung der Koalition ist zuzustimmen. Die Rentnerinnen und Rentner haben seit 2003 nur noch kaum merkliche Rentensteigerungen erfahren – und sollen nach der Modellrechnung der Bundesregierung bis ins nächste Jahrzehnt hinein nur geringe Rentenanpassungen erfahren (Tab. 1).

Tab. 1 Rentenanpassungen seit 2003 und Modellberechnungen bis 2013 („aktueller Rentenwert West“)

Jahr	Rentenwert in €	Erhöhung in €	Erhöhung in %
2003	26,13	0,27	+ 1,04
2004 bis 2006	26,13	0	0
2007	26,27	+ 0,14	+ 0,54
2008	26,56	+ 0,29	+ 1,1
2009	27,10	+ 0,54	+ 2,03
2010	27,38	+ 0,28	+ 1,03
2011	27,45	+ 0,07	+ 0,26
2012	27,64	+ 0,19	+ 0,69
2013	27,94	+ 0,30	+ 1,09

Deshalb unterstützen wir das Vorhaben, den so genannten Riesterfaktor auszusetzen. Damit wird die Rentenerhöhung deutlich näher an die Einkommensentwicklung der Arbeitnehmer/innen (1,4 Prozent im Jahr 2007) herangeführt. Allerdings ist sowohl für die Arbeitnehmer/innen als auch für die Rentner/innen damit immer

noch ein erheblicher Kaufkraftverlust verbunden. Insbesondere wird damit der Trend, dass die Rentenbeträge von Rentenzugangsjahr zu Rentenzugangsjahr immer stärker sinken, nicht gebremst (Tab. 2).

Tab. 2 Entwicklung der Bruttorenten (Rentenzugang)

	Frauen (aBL)	Frauen (nBL)
Altersrente für Frauen		
1999	641 €	689 €
2006	591 €	693 €
Erwerbsminderungsrente		
1999	591 €	643 €
2006	575 €	624 €
	Männer (aBL)	Männer (nBL)
Altersrente für langjährig Versicherte		
1999	1.114 €	1.038 €
2006	1.016 €	933 €
Erwerbsminderungsrente		
1999	781 €	681 €
2006	667 €	601 €

Die Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland gibt Hinweise darauf, dass die Gefahr der Altersarmut deutlich steigt. So werden die jüngeren Jahrgänge (1957-1961) im Vergleich zu den älteren Jahrgängen (1942-1946) voraussichtlich deutlich häufiger „Kleinrenten“ unterhalb oder an der Grundsicherungsschwelle erhalten (Tabelle 3).

Tabelle 3: „Kleinrenten“

	400 bis 699 Euro
Männer West	13% (+ 5%)
Männer Ost	29% (+ 20%)
Frauen West	39% (+ 11%)
Frauen Ost	44% (+ 12 %)

Die beschlossenen Kürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung reißen eine große Lücke in die Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Alter und für den Fall der Erwerbsminderung. Sie ist nur bei höherer Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu schließen: Eine auskömmliche Alterssicherung wird lediglich dann noch erreicht, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die ausreichenden finanziellen Möglichkeiten haben, in erheblichen Umfang zusätzlich vorzusorgen. Selbst dann, wenn sie von arbeitgeberfinanzierten Leistungen im Bereich der betrieblichen Altersversorgung profitieren, ist häufig noch arbeitnehmerfinanzierte Vorsorge notwendig.

Deshalb fordern der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften weiterhin einhellig die Abschaffung des Nachhaltigkeits- und Ausgleichsfaktors. Davon profitieren nicht nur die jetzigen Rentnerinnen und Rentner, sondern auch die heute aktiven Arbeitnehmerinnen und -nehmer, da sie im Alter selbst höhere Renten erhalten.

Die staatliche Förderung der zusätzlichen Vorsorge – insbesondere der betrieblichen Altersversorgung als effektive und von den Tarifparteien gestaltbare Vorsorgeform – bleibt unter der Maßgabe der Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus eine richtige Entscheidung, da sie es den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erleichtert, eine auskömmliche Altersvorsorge aufzubauen.

Aus Sicht des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften gibt es erheblichen sozialpolitischen Handlungsbedarf, um das System der Alterssicherung an den Wandel der Erwerbswelt anzupassen und eine *solidarische* Weiterentwicklung der Alterssicherung zu erreichen. Wichtige Schritte dazu sind unter anderem:

- Die gesetzliche Rentenversicherung muss zum Regelsicherungssystem für alle Erwerbstätigen ausgebaut werden (Erwerbstätigenversicherung).
- Das Erwerbsminderungsrecht muss so weiterentwickelt werden, dass es seine Aufgabe wieder erfüllen kann. Dazu müssen die Abschläge abgeschafft und der Zugang für gesundheitlich belastete, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erleichtert werden.
- Um den sozialen Schutz von Versicherten mit längeren Phasen der Arbeitslosigkeit und des Niedrigverdienstes für das Alter zu verbessern, sollten künftig wieder höhere Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bei Alg II-Bezug gezahlt sowie die „Rente nach Mindesteinkommen“ für Niedrigeinkommensbezieher/innen auf Dauer gewährt werden.
- Der Übergang zwischen Erwerbstätigkeit und Rente muss so gestaltet werden, dass er in möglichst vielen Fällen bruchlos gelingt. Dazu muss die Altersteilzeit auch weiterhin bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durch die BA ge-

fördert werden; zudem sollte die Teilrente attraktiver ausgestaltet werden.

- Die betriebliche Altersversorgung kann vom Gesetzgeber u.a. dadurch gestärkt werden, indem die volle Krankenversicherungspflicht auf die Auszahlungen wieder rückgängig gemacht, die Beteiligungs- und Initiativrechte der Betriebsräte verbessert sowie die Verteilung der Abschlussprovisionen und der Kosten betrieblicher Versorgungsverträge (so genannte Zillmerung) neu geregelt werden.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

Zu Artikel 1, Nr. 2 und 3:

Die Beibehaltung des Altersvorsorgeanteils von 2,0 Prozent für die Jahre 2007 und 2008 reicht nicht aus, um das Ziel, die Rentnerinnen und Rentner angemessen am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen, auf Dauer zu si-

chern. Durch das Zusammenwirken von AVA, Nachhaltigkeitsfaktor und Ausgleichsfaktor drohen ab dem Jahr 2011 wieder sehr geringe Rentenanpassungen, die weder eine angemessene Teilhabe am Einkommenszuwachs der arbeitenden Bevölkerung noch einen ausreichenden Kaufkraftzuwachs ermöglichen (Tab. 1). Der DGB und die Gewerkschaften fordern deshalb, auf den Nachhaltigkeits- und den Ausgleichsfaktor zu verzichten sowie in einem ersten Schritt die Riestertreppe auszusetzen. Dann profitiert nicht nur die heutige Rentnergeneration von der vorübergehenden Aussetzung der „Riestertreppe“, sondern auch künftige Rentnerinnen und Rentner könnten ein höheres, paritätisch finanziertes Rentenniveau in Anspruch nehmen.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)955

28. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -

Deutsche Rentenversicherung Bund

Der vorliegende Gesetzentwurf hat die Anpassung der Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung in den Jahren 2008 und 2009 zum Gegenstand. Für diese beiden Jahre soll von der geltenden Anpassungsformel mit dem Ziel abgewichen werden, die Anpassungen der Renten höher als nach geltendem Recht ausfallen zu lassen.

1. Die Rentenanpassung nach geltendem Recht

In welchem Umfang die Renten eines jeden Jahres angepasst werden, ist von drei Faktoren abhängig. Nach § 68 und § 255e SGB VI sind dies

- der Entgeltfaktor, in dem die Veränderung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie die Veränderung der beitragspflichtigen Entgelte je Versicherten zu berücksichtigen sind,
- der Beitragssatzfaktor, der die Veränderung des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung einschließlich des tabellarischen Altersvorsorgeanteils (AVA, „Riestertreppe“) beinhaltet, und
- der Nachhaltigkeitsfaktor.

Mit den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Entgelten nach den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den Daten der Deutschen Rentenversicherung Bund zu den versicherungspflichtigen Entgelten sowie den für die Berechnung des Nachhaltigkeitsfaktors benötigten Parametern errechnet sich nach der Rentenanpassungsformel für die alten Bundesländer eine Rentenanpassung zum 1. Juli 2008 von 0,46 %. Für die neuen Bundesländer ergäbe sich nach geltendem Recht eine Verminderung des aktuellen Rentenwerts (Ost). Diese Verminderung wäre allerdings gemäß § 255e Abs. 5 i.V.m. § 255a Abs. 4 SGB VI ausgeschlossen, weil der aktuelle Rentenwert (Ost) nach § 255a Abs. 2 SGB VI mindestens um den Vohundertersatz anzupassen ist, um den der aktuelle Rentenwert angepasst wird.

2. Die Neuregelung

Um zu einer höheren Anpassung der Renten zum 1. Juli 2008 zu kommen, soll nach dem vorliegenden Gesetz-

entwurf die Anpassungsformel derart modifiziert werden, dass der Beitragssatzfaktor um die Wirkung des Altersvorsorgeanteils („Riestertreppe“) vermindert wird. Dies soll auch für die Anpassung des Jahres 2009 gelten.

Die Rentenversicherung hat bereits im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum Altersvermögensgesetz darauf hingewiesen, dass die Berücksichtigung der Beiträge zur privaten Altersvorsorge zu einem langsameren Anwachsen der anpassungsrelevanten Entgelte führt und deshalb die Rentenanpassungen entsprechend mindern wird. Betroffen sind davon sowohl die jetzigen als auch die künftigen Rentner, obwohl die jetzigen Rentner faktisch keine Möglichkeit haben, die gesetzliche Rente durch den Aufbau weiterer Zusatzvorsorge zu ergänzen. Bei der Berechnung der Nettolöhne werden die Aufwendungen zur privaten Vorsorge als Altersvorsorgeanteil zudem pauschal abgezogen, d. h. unabhängig davon, in welchem Ausmaß Zusatzvorsorge tatsächlich aufgebaut wird. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang auch, dass die inzwischen beschlossene Fortführung der beitragsfreien Entgeltumwandlung eine weitere Absenkung des Rentenniveaus bewirkt hat.

Die nach dem Gesetzentwurf ausfallenden Anpassungsminderungen sollen in den Jahren 2012 und 2013 nachgeholt werden. Somit wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Wirkung der Altersvorsorgeanteile nicht dauerhaft aufgehoben, sondern lediglich aufgeschoben.

Der auf die „Riestertreppe“ entfallende Anteil der Minderungswirkung belief sich im Jahr 2008 auf 0,64 Prozentpunkte. Die Nichtberücksichtigung bei der Rentenanpassung 2008 würde daher zu einer entsprechenden Erhöhung der Rentenanpassung in den alten Bundesländern auf dann 1,1 % führen. Für die neuen Bundesländer würde es aufgrund des § 255a Abs. 2 SGB VI eine Anpassung in demselben Umfang geben.

3. Die Finanzwirkungen

Durch die zusätzliche Anhebung des aktuellen Rentenwertes entstehen in der allgemeinen Rentenversicherung ab der zweiten Jahreshälfte 2008 Mehrausgaben in Höhe von 0,64 % der Rentenausgaben. Dies sind einschließ-

lich der Aufwendungen für die Krankenversicherung der Rentner rd. 1,4 Mrd. Euro im Jahr. Da die Anpassung der Renten zum 1. Juli eines Jahres vorgenommen wird, führt dies im Jahr 2008 zu Mehrausgaben von rd. 0,7 Mrd. Euro.

Weil für die Rentenanpassung des Jahres 2009 ein Ansteigen der „Riestertreppe“ ebenfalls ausgeschlossen wird, entstehen im Jahr 2009 Mehrausgaben in Höhe von rd. 2,1 Mrd. Euro (rd. 1,4 Mrd. Euro aus der erhöhten Anpassung des Jahres 2008 sowie rd. 0,7 Mrd. Euro aus der am 1. Juli 2009 erhöhten Anpassung).

In den Jahren 2010 und 2011 belaufen sich die Mehrausgaben auf rd. 3 Mrd. Euro jährlich. Nach 2013 bewegen sich die Rentenausgaben aufgrund des Nachholens der „Riestertreppen“ wieder auf dem Niveau, das auch bei Fortgeltung des bisherigen Rechts erreicht worden wäre.

Nach den Wirtschaftsannahmen der Bundesregierung errechnet sich nach geltendem Recht für die Jahre 2008 bis 2010 ein konstanter Beitragssatz von 19,9 %. Danach könnte der Beitragssatz nach diesen Annahmen im Jahr

2011 auf 19,3 % und ab dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2017 auf 19,1 % gesenkt werden. Mit einer für die Jahre 2008 und 2009 erhöhten Anpassung wird eine Absenkung des Beitragssatzes erst im Jahr 2012 auf dann 19,5 % möglich.

Da die Höhe des Bundeszuschusses und die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung auch von der Höhe des Beitragssatzes zur allgemeinen Rentenversicherung abhängen, führt der höhere Beitragssatz im Jahr 2011 zu Mehreinnahmen der allgemeinen Rentenversicherung aus dem Bundeshaushalt. Diese belaufen sich auf rd. 1,5 Mrd. Euro. Davon entfallen auf den Bundeszuschuss rd. 1,1 Mrd. Euro und auf die Beiträge für Zeiten der Kindererziehung rd. 0,4 Mrd. Euro.

Die langfristigen Auswirkungen der geplanten Änderungen bei den Rentenanpassungen der Jahre 2008 und 2009 auf den Beitragssatz, die Nachhaltigkeitsrücklage, die aktuellen Rentenwerte und das Nettorentenniveau vor Steuern sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	ohne Maßnahme (Rentenanpassung zum 1.7.2008: 0,46%)				mit Maßnahme (Rentenanpassung zum 1.7.2008: 1,1%)			
	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeits- rücklage in Monatsausgaben	aktueller Rentenwert in Euro zum 1.7.	Nettorenten- niveau vor Steuern	Beitragssatz in Prozent	Nachhaltigkeits- rücklage in Monatsausgaben	aktueller Rentenwert in Euro zum 1.7.	Nettorenten- niveau vor Steuern
				in Prozent				in Prozent
2008	19,9	0,88	26,39	50,1	19,9	0,83	26,56	50,3
2009	19,9	1,12	26,76	49,6	19,9	0,92	27,10	50,1
2010	19,9	1,45	27,03	49,3	19,9	1,05	27,38	50,0
2011	19,3	1,52	27,10	48,6	19,9	1,35	27,45	49,4
2012	19,1	1,56	27,49	47,9	19,5	1,52	27,64	48,4
2013	19,1	1,52	28,11	47,7	19,1	1,50	27,94	47,7
2014	19,1	1,37	28,75	47,6	19,1	1,40	28,73	47,4
2015	19,1	1,14	29,34	47,4	19,1	1,15	29,31	47,4
2016	19,1	0,82	30,01	47,2	19,1	0,83	29,98	47,2
2017	19,1	0,41	30,72	47,1	19,1	0,43	30,69	47,0
2018	19,6	0,25	31,48	47,0	19,6	0,26	31,45	46,9
2019	19,9	0,21	32,07	46,7	19,9	0,23	32,04	46,7
2020	20,0	0,21	32,78	46,3	20,0	0,22	32,75	46,3
2025	21,0	0,25	36,90	45,1	20,9	0,23	36,82	45,0
2030	21,9	0,25	41,32	43,7	21,8	0,21	41,29	43,6

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)956

28. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -

Sozialverband Deutschland e.V. SoVD

I. Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Gesetzentwurfes ist, für die Jahre 2008 und 2009 eine höhere Rentenanpassung als nach geltendem Recht sicherzustellen. Hierzu soll der so genannte Riesterfaktor in der Rentenanpassungsformel („Veränderung des Altersvorsorgeanteils“) in diesem und im kommenden Jahr ausgesetzt und auf 2012 und 2013 verschoben werden. Dies führt dazu, dass die Rentenanpassung in diesem Jahr um 0,64 Prozentpunkte und im nächsten Jahr um 0,63 Prozentpunkte höher ausfallen wird. Die Rentenanpassung 2008 würde mithin 1,1 Prozent betragen und nicht nur 0,46 Prozent, wie es sich aus der geltenden Anpassungsformel ergäbe.

Der SoVD begrüßt nachdrücklich, dass mit diesen Vorschlägen zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder das Leistungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung und nicht allein die Beitragssatzstabilität im Vordergrund der Anpassungspolitik steht. Eine Rentenanpassung in Höhe von 0,46 Prozent würde nicht einmal ausreichen, um die bevorstehenden Beitragssteigerungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung der Rentnerinnen und Rentner aufzufangen. Denn bereits zum 1. Juli wird der Beitragssatz zur Pflegeversicherung – den die Rentnerinnen und Rentner anders als die aktiv Beschäftigten in vollem Umfang selbst tragen müssen – um 0,25 Prozent angehoben. Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit der Einführung des Gesundheitsfonds mit weiteren Beitragssatzsteigerungen in der gesetzlichen Krankenversicherung gerechnet.

In jüngster Zeit wurden die für 2008 und 2009 geplanten höheren Rentenanpassungen immer wieder als „willkürlicher“ Eingriff in die Rentenanpassungsformel und als „Wahlgeschenk“ kritisiert. Diese Kritik verkennt deutlich, dass die Rentenpolitik der vergangenen Jahre ausschließlich durch „willkürliche“ Belastungen der Rentnerinnen und Rentner geprägt war. Allein der volle Pflegeversicherungsbeitrag auf Renten, die stetig steigenden Krankenversicherungsbeiträge und die Reform der Rentenbesteuerung haben bereits zu einem deutlich spürbaren Rückgang der tatsächlich zur Verfügung stehenden Renten geführt. Hinzu kommt, dass seit 2001 mit dem

Riesterfaktor, dem Nachhaltigkeitsfaktor und dem Anpassungsfaktor (so genannter Nachholfaktor) immer wieder neue Minderungsfaktoren in die Rentenanpassungsformel eingeführt wurden, die den Rentenanstieg erheblich bremsen und damit allein dem Ziel der Beitragsstabilität dienen.

Der Dämpfungseffekt der Minderungsfaktoren ist schon heute so stark, dass niedrige Lohnsteigerungen – wie in den letzten Jahren – regelmäßig zu Nullrunden bei der Rentenanpassung führen. Die Nullrunden in den Jahren 2004 bis 2006 und die unter der Inflationsrate liegenden Anpassungen in den Jahren 2007 und 2008 sind mit dramatischen Kaufkraftverlusten verbunden. Jüngsten Berechnungen zufolge ist die Kaufkraft der Renten von 2004 bis einschließlich 2008 aufgrund der Inflation um mehr als 8 Prozent gesunken. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Berechnung der Inflationsrate durchschnittliche Konsumausgaben zugrunde liegen, so dass individuelle Mehrausgaben (z. B. durch höhere Gesundheitsausgaben oder eine stärkere Gewichtung der Ausgaben für Lebensmittel und Energie) nicht abgebildet werden. Der Kaufkraftverlust bei den Renten wird daher in vielen Fällen wesentlich höher ausfallen.

Angesichts der dramatischen Kaufkraftverluste bei den Renten und der bevorstehenden Beitragssteigerungen in der Kranken- und Pflegeversicherung stellt die geplante Verschiebung des Riesterfaktors einen ersten Schritt in die richtige Richtung dar. Hierdurch ergeben sich in diesem und dem kommenden Jahr zwar äußerst bescheidene Verbesserungen bei den Rentenanpassungen. Die fortwährenden Kaufkraftverluste bei den Renten können hiermit allerdings nicht aufgehalten werden. Vielmehr ist für die kommenden Jahre mit weiteren Kaufkraftverlusten zu rechnen. Denn bereits heute steht fest, dass mit dem so genannten Nachholfaktor ab dem Jahr 2011 Kürzungen bei den Rentenanpassungen von 1,75 Anpassungspunkten in den alten und 1,3 Anpassungspunkten in den neuen Bundesländern schrittweise nachgeholt werden sollen. Hinzu kommt die hier geplante Nachholung des verschobenen Riesterfaktors in den Jahren 2012 und 2013. Der SoVD spricht sich vor diesem Hintergrund da-

für aus, den Riesterfaktor auch nach dem Jahr 2009 vollständig auszusetzen. Denn mit der vorgeschlagenen Verschiebung des Riesterfaktors auf 2012 und 2013 werden die entsprechenden Anpassungskürzungen nicht verhindert, sondern lediglich hinausgezögert. Auch systematische Gründe sprechen für eine vollständige Aussetzung des Riesterfaktors. Denn der aktuelle und absehbare Verbreitungsgrad der Riesterrente rechtfertigt es nicht, die Rentenanpassungen nach 2009 wieder mit dem Riesterfaktor zu belasten.

Um den fortwährenden Wertverfall der Renten und den damit verbundenen permanenten sozialen Abstieg der Rentnerinnen und Rentner aufzuhalten, bedarf es aus Sicht des SoVD weiterer Maßnahmen. Hierzu müssen der im vergangenen Jahr beschlossene Nachholfaktor wieder abgeschafft und die lohnbasierte Rentenanpassungsformel um eine Inflationsschutzklausel ergänzt werden. Eine solche Inflationsschutzklausel muss so ausgestaltet sein, dass einerseits ein möglichst weit reichender Schutz der Rentnerinnen und Rentner vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten sichergestellt ist und es andererseits nicht zu unzumutbaren Belastungen für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler kommt. Erste Vorschläge für eine solche Inflationsschutzklausel werden im Folgenden vorgestellt.

II. Zu den Regelungen im Einzelnen

1. Verschiebung des so genannten Riesterfaktors

Aus der geltenden Anpassungsformel errechnet sich für dieses Jahr eine Rentenanpassung in den alten und neuen Bundesländern in Höhe von 0,46 Prozent. Eine Ursache für dieses überaus geringe Anpassungsergebnis liegt zum einen in der unerwartet niedrigen Lohnentwicklung im vergangenen Jahr von 1,4 Prozent. Zum anderen führen die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel zu deutlichen Anpassungsminderungen. So wirkt sich die Anhebung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung Anfang 2007 von 19,5 auf 19,9 Prozent mit einem Anpassungsminus von 0,51 Prozentpunkten aus. Der so genannte Riesterfaktor ergibt ein zusätzliches Anpassungsminus von 0,64 Prozentpunkten. Lediglich der Nachhaltigkeitsfaktor wirkt sich wegen der günstigen Arbeitsmarktentwicklung im vergangenen Jahr leicht positiv aus und ergibt ein Anpassungsplus von 0,22 Prozentpunkten.

Aussetzung des Riesterfaktors in 2008 und 2009 ist ein erster Schritt in die richtige Richtung

In der Begründung des Gesetzentwurfs wird zu Recht festgestellt, dass eine Rentenerhöhung von 0,46 Prozent nicht ausreicht, wenn auch die Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftsaufschwung teilhaben sollen. Eine Rentenerhöhung von 0,46 Prozentpunkten würde nicht einmal ausreichen, um die steigenden Beitragsbelastungen im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung auszugleichen. Denn gleichzeitig mit der Rentenanpassung zum 1. Juli steigt der Beitragssatz zur Pflegeversicherung um 0,25 Prozentpunkte. Diese Belastung müssen die Rentnerinnen und Rentner – anders als die aktiv Beschäftigten – in vollem Umfang selbst tragen. Auch für die gesetzliche Krankenversicherung wird im Zusammenhang mit der Einführung des Gesundheitsfonds mit weiter steigenden Beiträgen gerechnet.

Mit der hier vorgeschlagenen Verschiebung des Riesterfaktors würde die diesjährige Rentenanpassung 1,1 Pro-

zent betragen, also um 0,64 Prozentpunkte höher ausfallen. Im kommenden Jahr soll die Verschiebung des Riesterfaktors eine um 0,63 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung zur Folge haben. Dies ist aus Sicht des SoVD ein erster Schritt in die richtige Richtung. Zu begrüßen ist dabei insbesondere, dass mit der Verschiebung des Riesterfaktors eine – wenn auch nur geringe – Verbesserung bei den Rentenanpassungen getroffen und damit zum ersten Mal seit vielen Jahren wieder das Leistungsziel der Rentenversicherung in den Vordergrund der Anpassungspolitik gestellt wird.

Dauerhafte Aussetzung des Riesterfaktors und Abschaffung des Nachholfaktors

Der SoVD lehnt jedoch die geplante Nachholung der ausgesetzten Riesterfaktorkürzungen in den Jahren 2012 und 2013 mit Entschiedenheit ab. Vielmehr muss der Riesterfaktor auch nach 2009 dauerhaft ausgesetzt und der ab 2011 wirkende Nachholfaktor wieder abgeschafft werden, da sich der dramatische Wertverfall der Renten ansonsten auch nach dem Jahr 2009 fortsetzen würde. Wenn der Riesterfaktor – wie vorgesehen – schon im Jahr 2010 wieder seine Kürzungswirkungen entfalten soll, wird er von 2010 bis 2013 jedes Jahr zu einer Anpassungsminderung von rund 0,6 Prozentpunkten führen. Zusätzliche Anpassungskürzungen wird der Nachholfaktor ab dem Jahr 2011 zur Folge haben. Diese belaufen sich schon heute auf 1,75 Anpassungspunkte in den alten und 1,3 Anpassungspunkte in den neuen Bundesländern.

Rechnet man die bereits jetzt feststehenden Anpassungsminderungen allein des Riester- und Nachholfaktors zusammen, ergeben sich für die Rentenanpassungen in den Jahren ab 2010 Kürzungen von insgesamt 4,15 Prozentpunkten in den alten und 3,7 Prozentpunkten in den neuen Bundesländern. Sollte sich die schwache Lohnentwicklung der vergangenen Jahre auch in den kommenden Jahren fortsetzen, werden weitere Nullrunden und damit ein weiterer Wertverfall der Renten die Folge sein. Die bloße Verschiebung des Riesterfaktors reicht mithin nicht, um eine angemessene Teilhabe der Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftsaufschwung sicherzustellen und den fortwährenden Wertverfall der Renten aufzuhalten. Vielmehr bedarf es hierzu einer dauerhaften Aussetzung des Riesterfaktors und einer Abschaffung des Nachholfaktors.

Verbreitungsgrad der Riesterrente rechtfertigt den Riesterfaktor nicht

Auch der gegenwärtige und absehbare Verbreitungsgrad der Riesterrente macht eine dauerhafte Aussetzung des Riesterfaktors notwendig. Der Riesterfaktor bezweckt, die Belastungen der Beschäftigten mit Riesterrentenbeiträgen auf die Rentenanpassungen zu übertragen. Dies war mit der Erwartung verbunden, dass die Riesterrente eine flächendeckende Verbreitung finden werde und daher eine entsprechende Minderung der Rentenanpassungen gerechtfertigt sei. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Die Riesterrente ist auch sechs Jahre nach ihrer Einführung im Jahr 2002 weit von dem politischen Ziel einer flächendeckenden Verbreitung entfernt. Bis heute haben rund 10 Mio. Beschäftigte eine Riesterrente abgeschlossen. Trotz des jüngsten Booms bei der Riesterrente entspricht dies aber nur etwa einem Drittel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Der aktuelle und absehbare Verbreitungsgrad der Riesterrente rechtfertigt es mithin nicht, die Rentenanpassungen nach dem Jahr 2009

wieder mit dem Riesterfaktor zu belasten. Auch vor diesem Hintergrund müssen die verbleibenden Stufen der Riestertreppe daher dauerhaft ausgesetzt werden.

2. Inflationsschutzklausel einführen

Auch wenn die hier geplanten Maßnahmen zu leicht höheren Rentenanpassungen in diesem und dem kommenden Jahr führen, wird dies die Lage der Rentnerinnen und Rentner nicht durchgreifend verbessern. In den vergangenen Jahren mussten Rentnerinnen und Rentner neben den zahlreichen Leistungseinschnitten bereits erhebliche inflationsbedingte Kaufkraftverluste hinnehmen. Den Nullrunden in den Jahren 2004, 2005 und 2006 standen Inflationsraten zwischen 1,5 und 1,7 Prozent¹ gegenüber. Auch die Rentenanpassung im letzten Jahr von 0,54 Prozent reichte angesichts einer Teuerungsrate von 2,3 Prozent nicht für einen Inflationsausgleich aus. Die geplante Rentenanpassung von 1,1 Prozent in diesem Jahr wird mit Blick auf die prognostizierte Inflationsrate von 2,5 Prozent wiederum keinen Ausgleich der inflationsbedingten Kaufkraftverluste bei den Renten bringen. Hinzu kommt, dass die 1,1-prozentige Erhöhung der Bruttorenten wegen der steigenden Beitragsbelastungen in der Kranken- und Pflegeversicherung allenfalls zu einem geringen Teil bei den Rentnerinnen und Rentnern ankommen wird. Damit wird sich der Wertverfall der Renten in diesem Jahr – und aller Voraussicht nach auch im kommenden Jahr – weiter fortsetzen.

SoVD sieht über die Anpassungsjahre 2008 und 2009 hinausgehenden Handlungsbedarf

Die Ziele, die mit den jährlichen und lohnorientierten Rentenanpassungen verbunden sind, werden damit schon seit Jahren verfehlt. Mit der Lohndynamik sollte ursprünglich gewährleistet werden, dass Rentnerinnen und Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung teilhaben können und der Rentenanspruch mit der Zeit nicht an Wert verliert. Nicht nur die geringen Lohnzuwachsrate, sondern vor allem die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel haben die Lohndynamik in den letzten Jahren jedoch zunehmend aufgehoben und die inflationsbedingten Wertverluste bei den Renten beschleunigt. Der ab 2011 vorgesehene Nachholfaktor wird die Kluft zwischen Lohnentwicklung und Rentenanpassungen abermals vergrößern und weitere Wertverluste bei den Renten nach sich ziehen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen sieht der SoVD dringenden Handlungsbedarf, der über die im vorliegenden Gesetzentwurf behandelten Anpassungsjahre 2008 und 2009 hinaus geht. Mit der hier vorgeschlagenen Verschiebung des Riesterfaktors werden die entsprechenden Anpassungsminderungen lediglich hinausgezögert. Das Grundproblem des gegenwärtigen Anpassungsmechanismus bleibt bestehen: Die Kürzungsfaktoren in der Anpassungsformel wirken so stark, dass sie selbst bei moderaten Lohnzuwächsen nur zu Rentenanpassungen unterhalb der Inflationsrate oder gar zu Nullrunden führen. Neben der notwendigen Abschaffung des Nachholfaktors und der dauerhaften Aussetzung des Riesterfaktors spricht sich der SoVD daher auch dafür aus, die Rentenanpassungsformel durch eine Inflationsschutzklausel zu ergänzen.

SoVD fordert lohnorientierte Rentenanpassung mit Inflationsschutz

Eine Inflationsschutzklausel muss so ausgestaltet sein, dass sie einen sozial gerechten Ausgleich sowohl zwischen den Interessen der Rentnerinnen und Rentner als auch den Interessen der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler herstellt. Sie muss daher einerseits einen möglichst weit reichenden Schutz der Rentnerinnen und Rentner vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten sicherstellen und darf andererseits für die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler nicht zu unzumutbaren Belastungen führen. Ein solcher sozial gerechter Interessenausgleich könnte darin bestehen, die Renten dann in Höhe der Inflationsrate anzupassen, wenn die Bruttolohnentwicklung oberhalb der Inflationsrate liegt, die Anpassungsformel jedoch zu einer Rentenerhöhung unterhalb der Inflationsrate führt. Liegt auch die Bruttolohnentwicklung unterhalb der Inflationsrate, sollten die Renten ausnahmsweise „nur“ in Höhe der Bruttolöhne angepasst werden.

Eine solche Inflationsschutzklausel würde das bewährte Prinzip der Lohndynamik bei den Rentenanpassungen stärken und gleichzeitig gewährleisten, dass die Renten den gleichen Schutz vor inflationsbedingten Kaufkraftverlusten genießen wie die Löhne. Sie wäre mithin ein entscheidender Beitrag für mehr Verlässlichkeit bei den Rentenanpassungen. In diesem Jahr würde eine Anwendung dieser Inflationsschutzklausel zu einer Rentenerhöhung von 1,4 Prozent führen und hätte – wie die im Gesetzentwurf vorgeschlagene 1,1-prozentige Rentenanpassung – keine Beitragssatzerhöhungen zur Folge. Die Mehrkosten gegenüber der 1,1-prozentigen Rentenanpassung würden in diesem Jahr rund 300 Mio. und in den Folgejahren 600 Mio. Euro im Jahr betragen.

III. Schlussbemerkungen

Durch die vielfältigen und tief greifenden Belastungen der letzten Jahre haben die Rentnerinnen und Rentner erhebliche Vorleistungen erbracht. Diese haben zu einem nie dagewesenen Wertverfall bei den Renten geführt, der sich angesichts der gegenwärtig hohen Inflation und der vorprogrammierten weiteren Kürzungen – wie beispielsweise die steigenden Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, das Wiedereinsetzen des Riesterfaktors oder das Wirksamwerden des Nachholfaktors – fortsetzen wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen stellt die hier geplante, um rund 0,6 Prozentpunkte höhere Rentenanpassung in diesem und im kommenden Jahr zwar einen ersten Schritt in die richtige Richtung, aber allenfalls einen „Tropfen auf den heißen Stein“ dar.

Mit großer Besorgnis haben der SoVD und mit ihm viele Rentnerinnen und Rentner zur Kenntnis nehmen müssen, dass diese überaus moderate Rentenerhöhung zu heftigen und teilweise überzogenen Reaktionen geführt hat. Es ist unverantwortlich, wenn schon eine mehr als bescheidene Teilhabe der Rentner am Wirtschaftsaufschwung dazu missbraucht wird, einen „Generationenkonflikt“ oder gar „Generationenkrieg“ herbeizureden. Der immer wieder heraufbeschworene Generationenkonflikt dient allein dem Ziel, einen Keil zwischen Alt und Jung zu treiben und die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich zu verschleiern.

Der SoVD ruft daher alle Beteiligten auf, zu einer sachlichen Form der politischen Auseinandersetzung zurückzukehren. Es wird höchste Zeit, dass die Politik sich mit

¹ Statistisches Bundesamt, Basisjahr 2005.

den Folgen der massiven Rentenkürzungen der vergangenen Jahre auseinander setzt. Denn schon heute steht fest, dass diese im Zusammenwirken mit den Problemen am Arbeitsmarkt, den Niedriglöhnen und zunehmenden Lücken in den Erwerbsbiographien zu einer wachsenden Altersarmut führen werden. Vor allem die jüngste Debat-

te um die drohende Altersarmut von Geringverdienern und Selbständigen ist aus Sicht des SoVD längst überfällig. Mit seinen 10 Forderungen zur Verhinderung von Altersarmut hat der SoVD schon im letzten Jahr entsprechende Vorschläge unterbreitet und wird auch weiterhin für ihre Verwirklichung werben.

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)961

29. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -

Sozialverband VdK Deutschland

1. Bewertung des Ziels des Gesetzentwurfs

Der Sozialverband VdK begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Rentnerinnen und Rentner am Wirtschaftsaufschwung zu beteiligen.

In den vergangenen Jahren erlebten die Bestandsrentner eine beispiellose Serie von Belastungen.

Durch drei Nullrunden in Folge und eine geringe Rentenanpassung in 2003 und 2007 stieg die Bruttorente kaum. Die Rentner müssen erhebliche **Kaufkraftverluste** hinnehmen. Nach Berechnungen der UniCredit-Bank wird die Standardrente in 2008 8,5 % weniger wert sein als 2003.

Dagegen **sank die Nettorente** in erheblichem Umfang. Seit April 2004 wird von der Rente der volle Pflegeversicherungsbeitrag abgezogen, was eine Rentenkürzung von 0,85 Prozent bedeutet. Durch die Erhöhung des Pflegeversicherungsbeitrags zum 1. Juli 2008 kommt eine weitere Belastung von 0,25 Prozentpunkten hinzu. Seit Januar 2005 müssen kinderlose Rentner, die nach 1940 geboren wurden, von ihrer Rente einen Aufschlag von 0,25 Prozentpunkten zu ihrer Pflegeversicherung leisten. Seit Juli 2005 haben Rentner einen Sonderbeitrag zur Krankenversicherung von 0,9 Prozent zu tragen, der zu einer Mehrbelastung von 0,45 Prozentpunkten führt und die Rentenversicherung um den gleichen Betrag entlastet.

Gleichzeitig mussten die Rentner **Mehrbelastungen durch Änderungen im Krankenversicherungsrecht** hinnehmen. So wurden mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2004 Betriebsrenten und andere Versorgungsbezüge mit dem vollen Krankenversicherungsbeitrag belegt, die nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln aus dem Leistungskatalog gestrichen und weitere Zuzahlungen sowie die Praxisgebühr eingeführt.

Im Januar 2007 wurde die Mehrwertsteuer von 16 % auf 19% erhöht. Insbesondere Rentner mit Zusatzeinkünften werden durch die Abschaffung der Ertragsanteilbesteuerung und den schrittweisen Übergang auf die nachgelagerte Besteuerung **zunehmend steuerlich belastet**.

Aufgrund des Nachhaltigkeitsfaktors und des Riesterfaktors sind die Rentner bei der Rentenanpassung auch **von der Lohnentwicklung abgekoppelt** und deshalb von dem allgemeinen Kaufkraftverlust deutlich stärker betroffen als die Erwerbstätigen. Bei den letzten Nullrunden hätte die Anwendung von Nachhaltigkeitsfaktor und Riesterfaktor sich in den Auswirkungen kumuliert und eine Kürzung bei der Rentenanpassung um jeweils etwa 1,3 Prozentpunkte bewirkt. Da die Lohnsteigerungen unter 1,3 % lagen, konnte eine Minusanpassung, d.h. eine Kürzung der Bruttorente, nur durch eine gesetzliche Schutzklausel verhindert werden. Durch das RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz ist eine Modifizierung dieser Schutzklausel erfolgt, die die Nachholung nicht erfolgter Rentenkürzungen vorschreibt (Nachholfaktor).

Vor diesem Hintergrund erscheint die aktuelle Diskussion über eine „Rentnerdemokratie“ als unverantwortlich. Es werden Emotionen hochgeputscht, die jeder sachlichen Grundlage entbehren.

Eine Lösung des Problems „Alterssicherung“ kann nur gelingen, wenn die Lasten gerecht zwischen Erwerbstätigen, Rentnern und dem Bundeshaushalt verteilt werden. Dies bedeutet, dass ungerechte Belastungen der Bestandsrentner korrigiert werden müssen. Eine Umkehr in der Rentenpolitik ist deshalb notwendig.

2. Bewertung der im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen

In 2008 und 2009 bewirkt der Riesterfaktor hauptsächlich die Abkoppelung der Rentner von der allgemeinen Lohnentwicklung. Eine **um 0,64 Prozentpunkte in 2008 und um 0,63 Prozentpunkte in 2009 erhöhte Rentenanpassung** durch eine Aussetzung des Riesterfaktors sieht der Sozialverband VdK deshalb als **richtige Schritte mit einer positiven Signalwirkung** an die 20 Millionen Rentner an. Seit Jahren ist dies der erste Eingriff in die Rentenformel zugunsten der Rentner.

Nicht sachgerecht dagegen ist, dass der Gesetzentwurf vorsieht, die Anwendung des Riesterfaktors lediglich

zeitlich auf die Rentenanpassungen 2012 und 2013 zu verschieben. Mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Rentner am wirtschaftlichen Aufschwung zu beteiligen, ist die Nachholung der „Riester-Kürzung“ nicht zu vereinbaren. Sie findet bei den Rentnern auch keine Akzeptanz. **Der Sozialverband lehnt deshalb die Verschiebung ab und fordert die gänzliche Abschaffung des Riesterfaktors.**

Darüber hinaus hält der Sozialverband VdK Deutschland weitere Schritte für erforderlich:

Zur Vermeidung verstärkt drohender Altersarmut muss sichergestellt werden, dass die Rentner wieder an der all-

gemeinen Lohnentwicklung teilhaben und keine weiteren Kaufkraftverluste erleiden und dass zugleich für die noch Erwerbstätigen ein angemessenes Leistungsniveau in der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet wird. Des Weiteren ist es dringend erforderlich, wieder Transparenz und Verständlichkeit im Rentenanpassungsmechanismus herzustellen, um verlorenes Vertrauen in die Rentenversicherung zurück zu gewinnen. **Zur Erreichung dieser Ziele hält der Sozialverband VdK es vorrangig für notwendig, generell auf Dämpfungsfaktoren in der Rentenformel, und zwar insbesondere auf Riesterfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor und Nachholfaktor, zu verzichten.**

DEUTSCHER BUNDESTAG

Ausschuss für
Arbeit und Soziales
16. Wahlperiode

Ausschussdrucksache 16(11)968

29. April 2008

Stellungnahme

zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen in Berlin zum

Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD

Entwurf eines Gesetzes zur Rentenanpassung 2008 - Drucksache 16/8744 -

Dr. Monika Queisser, Paris

Zum Thema Rentenerhöhung:

Die Altersarmut in Deutschland ist heute im internationalen Vergleich äußerst niedrig. Es ist verständlich, dass Rentner an der wirtschaftlichen Erholung teilhaben sollen, aber es ist fraglich, ob wirklich alle Rentner eine gleichmäßige Rentenerhöhung brauchen. Die Frage stellt sich, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, gezielt kleine Renten aufzustocken, statt nach dem Gießkannenprinzip alle Renten zu erhöhen.

Zum Thema Aussetzung von Teilen des Nachhaltigkeitsfaktors:

Regeln zur automatischen finanziellen Stabilisierung des Rentensystems sind nur sinnvoll, wenn sie auch angewendet werden. Die Aussetzung bzw. Verschiebung der Anwendung des Nachhaltigkeitsfaktors zeigt, dass es fraglich ist, ob die Regel überhaupt in Zukunft wie geplant zur Geltung kommen wird.

Mithilfe des Nachhaltigkeitsfaktors ist es Deutschland mehr als den meisten anderen OECD-Ländern gelungen, die langfristige Finanzierung des Rentensystems zu sichern. Viele andere Länder haben demografische Faktoren eingeführt, um die Rentenentwicklung an die stetig steigende Lebenserwartung anzupassen. Aber nur in Deutschland und Schweden wurde die Rentenentwicklung gleichzeitig an Lebenserwartung und Arbeitsmarktsituation (durch den Rentnerquotienten) gebunden, wobei allerdings in Schweden dies eine Notmassnahme zur finanziellen Stabilisierung ist, die nicht jährlich in die Rentenberechnung eingeht.

Der heute geltende Nachhaltigkeitsfaktor hat zwei wesentliche Nachteile: erstens ist die Berechnung ungeheuer kompliziert und sogar für Experten schwierig nachzuvollziehen. Für Versicherte, die sich in rententechnischen Fragestellungen nicht auskennen, ist es fast unmöglich, sich ein klares Bild zukünftiger Ansprüche zu machen. Dies aber wäre notwendig, damit die Versicherten erkennen, dass eventuell zusätzliche Vorsorge notwendig ist, um ein bestimmtes, von ihnen avisiertes Rentenziel zu erreichen. Eine einfachere Kopplung der Renten an die Steigerung der Lebenserwartung wäre zu empfehlen.

Zweitens sollte die Verbindung der Höherbewertung von in der Vergangenheit erworbenen Ansprüchen ("Valorisierung") mit der Anpassung von Renten, die bereits in Zahlung sind ("Indexierung") einer genauen Prüfung unterzogen werden. Durch die Konzeption der Rentenformel werden nicht nur die bereits gezahlten Renten bei einer Veränderung des Rentenwertes beeinflusst, sondern auch die Neurenten. Wenn also existierenden Rentnern eine Erhöhung gegeben werden soll, werden gleichzeitig auch die in der Vergangenheit erworbenen Ansprüche höherbewertet. Eine gezielte Verbesserung der Zahlbeträge ist so nicht möglich und die Rentenverbesserung werden dadurch automatisch teurer. Daher sollte über eine Entkopplung von Valorisierung und Indexierung nachgedacht werden. Wären nur die bereits gezahlten Renten erhöht worden, hätte die Maßnahme die Kosten weniger erhöht.